

Rede

Staatssekretär

Michael Ebling

Anforderungen an Weiterbildende Masterstudiengänge
aus der Sicht der KMK

Konferenz der DGWF

Bochum, 4. Dezember 2009

Anrede,

über die Einladung zur heutigen Weiterbildungsmaster-Konferenz der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium habe ich mich sehr gefreut. Die DGWF zählt ohne Zweifel zu den Einrichtungen, die wir in Deutschland brauchen, um die Weiterbildung an den Hochschulen voranzubringen. Ich bin deshalb heute gerne gekommen.

- **Einleitung – Bedeutung der Weiterbildung**

Unbestritten verfügen wir heute über einen bildungspolitischen und auch hochschulpolitischen Konsens hinsichtlich der Bedeutung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens. Angesichts eines raschen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels haben sich die sogenannten "Halbwertzeiten" des Wissens drastisch verkürzt. Durch Weiterbildung kann die notwendige Aktualisierung des Wissensstandes gesichert, aber auch Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, um neuen beruflichen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Im Zeichen des demographischen Wandels treten die Anforderungen der Wissensgesellschaft noch etwas deutlicher hervor: Die im langfristigen Trend zunächst alternde und dann zahlenmäßig abnehmende Gesellschaft wird die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes nachhaltig beeinflussen: Während die Bevölkerungszahl zunächst nicht erheblich zurückgehen wird, wird sich die Zahl der älteren Erwerbstätigen jedoch deutlich vergrößern.

Damit werden die Arbeitsmärkte verstärkt auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen sein, deren Qualifikationen nicht immer ohne weiteres den aktuellen Anforderungen entsprechen. Eine zu Beginn des Erwerbslebens absolvierte Berufsausbildung wird aufgrund des raschen technischen Wandels nicht mehr für eine ganze Erwerbsbiografie ausreichen. Alle diese Entwicklungen erfordern, dass die wissenschaftliche Weiterbildung zukünftig einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren wird.

- **Bilanz – Sachstand**

- **Sachstands- und Problembereich zur "Wahrnehmung wissenschaftlicher Weiterbildung an den Hochschulen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.09.2001)**

Vor diesem Hintergrund will ich zu Beginn meiner Ausführungen aus Sicht der KMK einige Anmerkungen zum Stellenwert der Weiterbildung an den Hochschulen machen und zu ihren Rahmenbedingungen.

Die Kultusministerkonferenz hat mit ihrem Sachstands- und Problembereich zur "Wahrnehmung wissenschaftlicher Weiterbildung an den Hochschulen" bereits im September 2001 den Istzustand der wissenschaftlichen Weiterbildung auf Hochschulebene beschrieben und damit im Zusammenhang stehende Probleme und Lösungsmöglichkeiten dargestellt. Als Tendenz wurde im Bericht festgestellt, dass die Hochschulen ihre Aufgabe, wissenschaftliche Weiterbildungsangebote zu entwickeln und anzubieten, im Gegensatz zur wissenschaftlichen Erstausbildung nur lückenhaft wahrnehmen würden.

Die Kultusministerkonferenz sprach sich dafür aus, die Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung zu verbessern. Wissenschaftliche Weiterbildung sollte sich für die Hochschulen und die Hochschullehrer "lohnend" darstellen. Als „Hausaufgaben“ wurden zahlreiche Anreize für die Hochschulen und die Hochschullehrer benannt, die in den Ländern umgesetzt werden sollten. Meines Erachtens war die Realisierung erfolgreich.

- **Welche Rahmenbedingungen bestehen für die wissenschaftliche Weiterbildung heute – am Beispiel von Rheinland-Pfalz**

Lassen Sie mich zunächst eine Bilanz des bisher Erreichten ziehen:

In Rheinland-Pfalz wurden bereits zahlreiche unterstützende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Hochschulen können für ihre Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung Gebühren in Höhe eines festgesetzten staatlichen Rahmens oder private marktgerechte Entgelte erheben.
- Die Einnahmen, die durch Entgelte/Gebühren erzielt werden, verbleiben vollständig bei den Hochschulen.

- Haushaltsrechtliche Hemmnisse hinsichtlich der Beschäftigung zusätzlichen Personals aus den Einnahmen für Weiterbildungsangebote wurden beseitigt.
- Im Hauptamt erbrachte Lehrveranstaltungen im Bereich Weiterbildung sind auf die Lehrverpflichtung anrechenbar.
- Durch die Änderung der Hochschulnebenberufungsverordnung vom 10.7.2007 wurde die Möglichkeit eröffnet, Lehraufträge in Nebentätigkeit an Lehrende der eigenen Hochschule zu erteilen, die über die dienstlich festgelegte Lehrverpflichtung hinaus abgehalten werden.
- Die Leistungen der Hochschulen im Bereich Weiterbildung werden im Rahmen der staatlichen Hochschulfinanzierung honoriert.
- Darüber hinaus wurde im Wintersemester 2004/2005 das Studienkonto an den rheinland-pfälzischen Hochschulen eingeführt. Es garantiert Studienbeitragsfreiheit und somit einen offenen Zugang zu den Hochschulen. Es beinhaltet zahlreiche Anreizstrukturen für Studierende und Hochschulen. Insbesondere werden Studierende für ein zügiges Studium belohnt. Bei einem zügigen Erststudium kann das verbleibende Restguthaben für ein späteres Weiterbildungs- oder postgraduales Studium genutzt werden. Damit wird auf der einen Seite ein positiver Anreiz für die Studierenden geschaffen, an die Hochschulen im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens zurückzukehren. Auf der anderen Seite entsteht ein Anreiz für die Hochschulen, ihre Angebote in der Weiterbildung auszubauen. Dies wird auch dadurch unterstützt, dass die Hochschulen für eingelöste Restguthaben eine staatliche Refinanzierung erhalten.

- o **Positionspapier der HRK zur wissenschaftlichen Weiterbildung Juli 2008**

Die HRK hat im vergangenen Jahr ein Positionspapier zur wissenschaftlichen Weiterbildung veröffentlicht. In dem Dokument, das vom Präsidium am 7.7.2008 beschlossen wurde, wird festgestellt, dass die wissenschaftliche Weiterbildung mittlerweile in allen Hochschulgesetzen der Länder als Aufgabe der Hochschulen verankert sei. Die meisten Hemmnisse zum Ausbau seien inzwischen beseitigt. Trotzdem könne von einem strategisch geplanten, umfassenden Angebot durch die Hochschulen nicht die Rede sein.

Es sei jedoch zu erwarten, dass im Rahmen des Bologna-Prozesses weiterbildende Masterstudiengänge erheblich an Bedeutung zunehmen würden. Es liegt also durchaus noch einiges an Arbeit vor allen Beteiligten.

- **Bologna – Chance für die Weiterbildung**

- **zweistufige Studienstruktur**

Ich teile die optimistische Einschätzung der HRK bzgl. der positiven Wirkung des Bologna-Prozesses auf die wissenschaftliche Weiterbildung nach wie vor. Die neuen gestuften Studiengänge berücksichtigen in besonderem Maße die Anforderungen des lebenslangen Lernens. Sie erlauben eine erfolgversprechende Kombination individueller Studien- und Berufswege. Nach dem Bachelorstudiengang steht den Absolventinnen und Absolventen ein früher Berufseinstieg offen. Nach einer Phase der Berufstätigkeit haben sie dann die Chance zur Weiterqualifizierung an den Hochschulen.

- **Bildungsstreik**

Nun hat der Bologna-Prozess im zehnten Jahr seines Bestehens mit den Studierendenprotesten im Sommer und aktuell seit November heftige Kritik erfahren. Vorlesungsboykotts, Hörsaalbesetzungen und Demonstrationen halten Hochschulen und Länder in Atem. Vielerorts wird aber auch Verständnis für die Studierenden bekundet.

Von Seiten der Studierenden wird unter anderem kritisiert:

- stoffliche Überfrachtung, zu hohe Anwesenheitspflicht und Prüfungsdichte im Gefolge zunehmender Strukturierung und „Verschulung“ des Studiums
- restriktive Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- Verschlechterung der nationalen und internationalen Mobilität
- Studienbeiträge in mehreren Bundesländern

Die Hochschulen haben die Herausforderung der Einführung der neuen Studiengänge im Großen und Ganzen engagiert gemeistert. In Rheinland-Pfalz sind über 90 Prozent der Studiengänge bereits auf Bachelor/Master umgestellt. Ich habe bei vielen Gesprächen festgestellt, dass die Hochschulen durchaus die Probleme erkennen und bereit sind, Nachsteuerungen und Korrekturen vorzunehmen.

Die Kultusministerkonferenz hat auf die Diskussionen über die Vor- und Nachteile der Bachelor- und Masterstudiengänge mit ihrem Beschluss der KMK vom 15.10.2009 zur „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ geantwortet. Er enthält sowohl für die Länder als auch für die Hochschulen inhaltliche Anregungen und Handlungsanweisungen. Lassen Sie mich einige zentrale Punkte im Anschluss nennen, die auch für die Weiterbildung von Interesse sind:

- „Die Länder sehen die strukturierten Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master als einen entscheidenden Schritt zur Flexibilisierung von Studium und Ausbildung und zur Verbesserung der Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems an.“ Mit dieser Aussage bestätigt die Kultusministerkonferenz meine These, dass der Bologna-Prozess gerade auch für den Bereich der Weiterbildung eine große Chance darstellt.
- Weiter heißt es im Beschluss: „Die Länder fordern die Hochschulen dazu auf, im Rahmen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben bei der Einführung neuer Studiengänge die vorhandene Bandbreite von Regelstudienzeiten in Bachelorstudiengängen (die sechs, sieben oder acht Semester betragen kann) zu nutzen. Die Hochschulen werden gebeten, im Rahmen der Reakkreditierung die Studieninhalte zu überprüfen. Dabei können Grundlagen und Spezialisierungen im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen neu austariert werden.“ Dies ist meines Erachtens eine zentrale Herausforderung an die Hochschulen. Es gilt weiterhin zu hinterfragen, welche Studieninhalte tatsächlich im Rahmen des Bachelors vermittelt werden müssen und welche sinnvoller in den Master – beispielsweise in einen weiterbildenden – zu verlagern sind. Ich glaube, dass hier noch Korrekturbedarf besteht.
- Des Weiteren wird im Beschluss betont, dass die „Länder erwarten vom Akkreditierungsrat und den Akkreditierungsagenturen, dass sie bei der (Re-) Akkreditierung von Studiengängen der Studierbarkeit des Studiums Geltung verschaffen, und zwar im Hinblick auf die Studieninhalte, die Studiendauer und das Verhältnis von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Auch die Modulgestaltung und Kompetenzorientierung sowie die „Employability“ sind im Zuge anstehender (Re-)Akkreditierungen verstärkt einer kritischen Prüfung zu unterziehen.“

Selbstverständlich ergeben sich aus dem KMK-Beschluss Herausforderungen, die nur von Seiten der Hochschulen gemeistert werden können. Dies ist meines Erachtens eine logische Konsequenz aus der wachsenden Hochschulautonomie.

Die Länder tragen aber die Verantwortung, Rahmenbedingungen zu schaffen, beispielsweise durch ihre Hochschulgesetze. So werden auch die Länder in diesem KMK-Beschluss aufgefordert, durch ihre Hochschulgesetzgebung tätig zu werden. In Rheinland-Pfalz ist dies bereits erfolgt und eine Novelle wird im kommenden Jahr ins Parlament eingebracht. Darin soll geregelt werden, dass ein Modul nicht durch mehrere Teilprüfungen, sondern in der Regel mit einer einzigen Prüfung abgeschlossen wird. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen gegen die bundesweit kritisierte Prüfungsflut. Darüber hinaus soll in das neue Hochschulgesetz auch die Bestimmung aufgenommen werden, einzelne Module des Studiums in ihrer Reihenfolge nicht starr miteinander zu verknüpfen, sondern Flexibilität zuzulassen. Das halte ich für sehr wichtig, um auch der vielbeklagten sogenannten Verschulung des Studiums entgegen zu wirken. Mit diesen gesetzlichen Bestimmungen wollen wir einen wichtigen Beitrag zur besseren Studierbarkeit der neuen Studiengänge leisten.

Darüber hinaus haben sich die Länder auf weitere Initiativen verständigt, die dazu beitragen sollen, den Bologna-Prozess voranzubringen:

- Anfang Dezember wird sich der Akkreditierungsrat in einem Expertengespräch mit dem Thema „Studierbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit in der Reakkreditierung“ intensiv beschäftigen.
- Ebenfalls noch im Dezember werden die Präsidien der KMK und HRK ein Gespräch über den Bologna-Prozess führen.
- Des Weiteren wird sich die Kultusministerkonferenz bei ihrer nächsten Sitzung im Dezember auch mit den sogenannten „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ auseinandersetzen. Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ beinhalten die wichtigsten Vorgaben, auf die sich alle Länder für die Ausgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge verständigt haben. Hierzu gilt es die wichtige Frage zu klären, welche Änderungen sich für die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ aus der Zielsetzung ergeben, den Bologna-Prozess zu verbessern.

- Zu Beginn des nächsten Jahres soll dann im Rahmen einer bundesweiten Fachtagung eine erste Bestandsaufnahme der eingeleiteten Schritte erfolgen.

- **Arbeitsmarktintegration**

Angestrebt wird von Seiten der Kultusministerkonferenz auch ein Austausch mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks. Dabei wird es auch um die wichtige Fragestellung nach den Berufschancen der Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen gehen.

Vor kurzem hat darüber eine bundesweite Absolventenbefragung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (Incher) Aufschluss gegeben. In der Presseberichterstattung wurde vor allem hervorgehoben, dass die Studie ein überraschend positives Bild von der Berufsstartphase der Bachelorabsolventinnen und -absolventen zeichnet.

Hier wurden Ende 2008 rund 36 000 Absolventinnen und Absolventen (Prüfungsjahrgang 2007) von 48 Hochschulen etwa eineinhalb Jahre nach Studienabschluss befragt. Den Ergebnissen zufolge sind 22 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Universitäten berufstätig und 59 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Fachhochschulen.

Für den Erfolg in der Berufsstartphase können folgende Hinweise benannt werden:

- Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Universitäten suchen nicht länger als Masterabsolventen oder Absolventen der „alten“ Abschlüsse (3,2 Monate im Durchschnitt). Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Fachhochschulen berichten sogar kürzere Suchphasen als andere Fachhochschulabsolventen.
- Die Mehrheit der Bachelorabsolventinnen und -absolventen sieht sich ausbildungsadäquat eingesetzt und zwei Drittel äußern sich zufrieden mit ihrer beruflichen Situation.

Auch in Rheinland-Pfalz wurde von Seiten des Hochschulevaluierungsverbunds Südwest (HESWE) 2007 erstmals eine landesweite Absolventenbefragung durchgeführt. Hierbei wurden die Absolventinnen und Absolventen der rheinland-pfälzischen Hochschulen des Jahrganges 2005 nach der retrospektiven Bewertung des Studiums befragt und insbesondere auch der Berufsverbleib untersucht. Zurzeit wird die Befragung des Absolventenjahrganges 2006 ausgewertet. Auf Basis der aktuellen Studie können folglich nur Tendaussagen hinsichtlich der Integration von Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen in den Arbeitsmarkt getroffen werden, da das vorliegende Datenmaterial derzeit noch viel zu gering ist. Es gibt aber erste Anzeichen, dass die Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen weniger Bewerbungsanläufe benötigen als die der traditionellen Studiengänge und somit über gute Einstellungsvoraussetzungen verfügen. Um weitere Ergebnisse zum Berufsverbleib zu erhalten, habe ich eine Sonderauswertung für die Abschlussjahrgänge 2007 und 2008 in Auftrag gegeben, die im kommenden Frühjahr zur Verfügung stehen soll.

Für die zukünftige Entwicklung des Akademikerarbeitsmarktes ist es unverzichtbar, dass die derzeitige Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse uneingeschränkt von der Wirtschaft mitgetragen wird.

Auch die KMK hat in ihrem Beschluss zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses ausgeführt, dass es für die Akzeptanz des Bachelorabschlusses von Seiten der Studierenden mitentscheidend ist, welche beruflichen Perspektiven dieser Abschluss eröffnet. Je mehr berufliche Wege den Studierenden bereits mit dem Bachelorabschluss zur Verfügung stehen, desto mehr gewinnen gerade die nicht-konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge an Bedeutung. Sie eröffnen die Möglichkeit, sich nach einer ersten Berufseinstiegsphase beruflich erforderliche Spezialisierungen anzueignen und sich weiterzuentwickeln. Die Länder erwarten von den Hochschulen, dass sie verstärkte Anstrengungen für den Ausbau entsprechender Studienangebote unternehmen.

○ **Anforderungen der KMK an den weiterbildenden Master**

Wie Sie wissen, beinhalten die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ die wichtigsten Vorgaben, auf die sich alle Länder in der Kultusministerkonferenz für die Ausgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge verständigt haben. Die Länder haben darin für den Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen festgelegt, dass nach einem qualifizierten Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorausgesetzt wird. Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen. Bei der Konzeption eines weiterbildenden Masterstudiengangs sollen die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot darlegen.

Darüber hinaus haben sich die Länder darauf verständigt, dass weiterbildende Masterstudiengänge in den Anforderungen den konsekutiven Masterstudiengängen entsprechen sollen und zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen ist in der Akkreditierung festzustellen.

Meines Erachtens haben die Länder mit dieser Festlegung einen wichtigen Beitrag geleistet, um dem weiterbildenden Master Geltung zu verschaffen. Dass auch der weiterbildende Master den Zugang zur Promotion eröffnet, also dem konsekutiven Master in nichts nachsteht, war eine gute Entscheidung, die der Bedeutung der Weiterbildung für den Einzelnen und für die Gesellschaft gerecht wird.

Auch die Vorgabe der KMK, die Gleichwertigkeit der Anforderungen in der Akkreditierung zu überprüfen, halte ich für angebracht. Der Gleichwertigkeit wird dadurch einmal mehr Nachdruck verliehen. Durch die Akkreditierung erhält sie Glaubwürdigkeit. Diese Glaubwürdigkeit schafft meines Erachtens auch die notwendige Akzeptanz.

Akkreditierung ist kein Selbstzweck, sondern sie dient der Qualitätssicherung und der Vergleichbarkeit der Studienangebote zwischen den Ländern. Es war meines Erachtens die richtige Entscheidung, mit der Einführung der neuen gestuften Studienstruktur auch ein Verfahren der Qualitätssicherung neu einzuführen.

Erstmals wird vor Studienbeginn eine Qualitätsprüfung durchgeführt. Ich meine, dass die Bereitschaft der Hochschulen und das Engagement der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Akkreditierungsverfahren durchzuführen, nachhaltig zur Akzeptanz der neuen Studiengänge in der Wirtschaft beiträgt und bereits beigetragen hat. Schließlich sind qualitätsüberprüfende und –sichernde Maßnahmen aus den Unternehmen heute nicht mehr wegzudenken.

Eine zentrale Grundlage dafür, dass alle Masterstudiengänge - gleichgültig ob konsekutiv, nicht konsekutiv oder weiterbildend - die gleichen akademischen und beruflichen Berechtigungen verleihen, ist die Festlegung eines verpflichtenden Kompetenzniveaus von 300 ECTS-Punkten. Es ist bewusst im internationalen Kontext unter Qualitätsgesichtspunkten am oberen Ende der Skala angesetzt und in der KMK mehrfach mit dem Ergebnis einer Beibehaltung intensiv diskutiert worden.

In den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben heißt es, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte benötigt werden.

Hinzu kommt ein Schreiben der Präsidentin der KMK an den Vorsitzenden des Akkreditierungsrates vom 28.10.2008. In diesem Schreiben, das die KMK auf ihrer Sitzung am 17.10.2008 beschlossen hat, heißt es:

„Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sehen vor, dass für das Erreichen der Masterebene unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums 300 ECTS benötigt werden. Dabei handelt es sich um eine strukturelle Vorgabe für die Planung und Akkreditierung von Studiengängen, nach der sich auch der übliche Studienverlauf zu richten hat; allerdings soll nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Feststellung einer entsprechenden Qualifikation der Studierenden im Einzelfall davon abgewichen werden kann. Dies gilt auch dann, wenn die Folge davon ist, dass wegen eines Masterstudienganges mit weniger als 120 ECTS-Punkten die 300-ECTS Punkte für den Masterabschluss nicht erreicht werden.“ Folglich erhalten auch Studierende, die mit Abschluss ihres Masterstudiengangs nicht 300 ECTS erzielt haben, ein Zeugnis. Das heißt, dass Erreichen des 300 ECTS ist für den Einzelfall nicht zwingend. Das ist meines Erachtens bereits eine wichtige Flexibilisierung, damit der Studienverlauf des Einzelnen nicht reglementiert wird.

Ich weiß, dass es gerade im Weiterbildungsbereich viele Masterstudiengänge gibt, die nicht 120 ECTS sondern 90 oder 60 ECTS vermitteln. Oftmals gibt es dafür Interessenten, die nicht passgenau über die erforderliche Anzahl an ECTS-Punkten verfügen, um am Ende die 300-ECTS-Vorgabe zu erreichen. Das heißt, im Weiterbildungsbereich betrifft dieses Problem nicht nur den Einzelfall.

Aber auch hier bestehen Möglichkeiten, den Interessenten diesen Studienweg zu eröffnen. Gegebenenfalls haben diese Interessenten besondere Qualifikationen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten erworben, für die ECTS-Punkte vergeben werden können. Fehlende ECTS-Punkte können somit über die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten erzielt werden.

Darüber hinaus besteht für die Hochschulen die Möglichkeit, weitere Module anzubieten, um zusätzliche ECTS-Punkte zu erwerben. Somit schließen auch hier auf diesem Weg die Studierenden regulär mit 300 ECTS ab. Werden zusätzliche Module angeboten, ist jedoch unbedingt die Studierbarkeit sicherzustellen.

Spezifische Bedeutung des Masterstudiums als weiterbildendem Angebot stärker berücksichtigen

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen auf die weiter wachsende Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens hingewiesen und auf die Chancen, die sich durch die neuen gestuften Studienabschlüsse dafür eröffnen. Damit diese Chancen auch optimal genutzt werden können, müssen die Hochschulen bei der Gestaltung der weiterbildenden Masterstudiengänge meiner Meinung nach stärker als bisher Erfahrungen aus der klassischen Weiterbildung in ihre Überlegungen mit einbeziehen. Das umfasst folgende Aspekte:

Teilnehmendenorientierung

Diejenigen, die sich aus einer Berufstätigkeit heraus für ein Masterstudium interessieren, sind von ihrer Lebenssituation und ihrem Selbstverständnis her keine Studierenden mehr. Sie haben den Lebensraum Hochschule nach erfolgreichem erstem Abschluss, heute dem BA, verlassen und stehen im Arbeitsleben.

Sie sind möglicherweise schon beruflich etabliert, haben vielleicht Familie und damit deutlich andere Erwartungen an ein weiterbildendes Studium.

Das gilt in erster Linie für die Zeitökonomie. Selbst wenn die Teilnehmenden ihre berufliche Tätigkeit für das Studium komplett unterbrechen, müssen die zeitlichen Anforderungen so gestaltet sein, dass sie mit den Bedürfnissen der Zielgruppe kompatibel sind und keine aus der Sicht der Teilnehmenden „überflüssigen“ Zeitkontingente enthalten.

Ein weiterbildendes Masterstudium kann sicherlich auch als Ausgangspunkt für eine komplette berufliche Neuorientierung dienen. In vielen Fällen wird es aber die Weiterentwicklung in der aktuellen beruflichen Situation unterstützen. Damit verbindet sich dann aber die Erwartung, sowohl von den Inhalten des Studiums als auch von der methodisch-didaktischen Gestaltung her möglichst viele Bezugspunkte zur beruflichen Praxis vorzufinden. Sinnvollerweise sollten weiterbildende Masterstudiengänge deshalb mit einer fortlaufenden Bedarfserhebung bei den Studierenden, den Alumni etc. verbunden sein.

Wichtiges Element der neuen Studienabschlüsse ist der Gedanke der Modularisierung. Das schafft gerade bei den weiterbildenden Studiengängen die Chance, Bildungsleistungen aus anderen als den Hochschulzusammengängen anzuerkennen und zu integrieren. Voraussetzung ist natürlich die Gleichwertigkeit dieser Bildungsleistungen. In der Perspektive wird hier eine viel engere Verzahnung weiterbildender Studiengänge mit Weiterbildungsangeboten anderer Träger als heute möglich. Das sollten die Hochschulen als Chance verstehen, denn damit wächst die Zielgruppe für akademische Studienangebote noch einmal erheblich an.

Marktorientierung

Damit treten die Hochschulen aber noch mehr als heute schon als Anbieter auf dem umkämpften und ungeheuer vielfältigen – ja ich möchte fast sagen unüberschaubaren - Markt der Weiterbildung auf. Hieraus ergeben sich neue Herausforderungen beispielsweise für das Marketing und die Kundenorientierung. Verstehen Sie das bitte nicht falsch: auch in dem Bereich des Erststudium gibt es noch viel zu tun was die Dienstleistungsqualität in unseren Hochschulen angeht. Nur geht da manches durch, weil die Nachfrage dass Angebot in vielen Bereichen übersteigt.

Im Bereich des weiterbildenden Studiums haben wir aber schon heute eine Situation, wie wir sie im Erststudium erst in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts vorfinden werden: die Hochschulen konkurrieren miteinander und mit sehr vielen anderen qualifizierten Bildungsanbietern um die Teilnehmenden. Die können auswählen und tun das auch.

Unterschiedliche Studienformen

Schon heute haben wir bei den Studienangeboten, die nicht als Vollzeitstudium organisiert sind, stark steigende Zahlen. Ich sehe hier einen wachsenden Markt. Für viele Studieninteressierte wird eine Form der Ausbildung, die keine Unterbrechung der Berufstätigkeit erfordert, attraktiv. Damit vergrößert sich auch die Zahl potentieller Teilnehmender erheblich. Es gibt in Rheinland-Pfalz Beispiele hierfür (DISC Kaiserslautern u. a.), die mit diesen Angeboten eindrucksvolle Erfolge feiern.

Unter dem Strich sehe ich in der massiven Ausweitung der weiterbildenden Studienangebote mittelfristig große Chancen für unsere Hochschulen. Wir sollten uns bereits heute auf die ansehbare Entwicklung vorbereiten. Das gilt gerade auch für die zukünftige Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen zu weiterbildenden Studienangeboten wie dem Masterstudium.

- **Rheinland-Pfalz als Vorreiter**
 - **spezifische Regelung für den Zugang zu weiterbildenden Studiengängen**

Selbstverständlich möchte ich es nicht versäumen, Ihnen die spezifische Regelung von Rheinland-Pfalz für den Zugang zu weiterbildenden Studiengängen vorzustellen. Rheinland-Pfalz nimmt hier eine Vorreiterstellung ein. Das rheinland-pfälzische Hochschulgesetzes sieht vor, dass am weiterbildenden Studium nicht nur teilnehmen kann, wer ein erstes Hochschulstudium abgeschlossen, sondern auch, wer die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat.

Personen, die über keinen ersten Hochschulabschluss verfügen, können zu weiterbildenden Studiengängen, die mit einem Hochschulabschluss abschließen, unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden:

1. Sie müssen über die Hochschulreife (bzw. Fachhochschulreife) verfügen.
2. Sie müssen eine berufliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, die hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem gewählten Studiengang aufweist und insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat, die für den Studiengang förderlich sind.
3. Sie sollten diese berufliche Tätigkeit mindestens fünf Jahre ausgeübt haben.
4. Sie müssen eine Eignungsprüfung, die von Seiten der Hochschule vorzunehmen ist, erfolgreich bestanden haben. Dadurch soll die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt werden.

Rheinland-Pfalz hat sich für diesen Weg entschieden, da die Anerkennung beruflicher Fähigkeiten und Kompetenzen ein zentraler Baustein ist, um eine größere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen zu eröffnen.

Vor diesem Hintergrund soll auch das neue Hochschulgesetz, das im Laufe des kommenden Jahres in Kraft treten soll, weitere Erleichterungen ermöglichen. Hierzu zählt, dass die Anforderung der Dauer der beruflichen Qualifikation von fünf Jahre auf drei Jahre reduziert werden soll. Ich gehe davon aus, dass dies Ihren Interessen entgegenkommt.

Auch bei diesem Zugangsweg über die berufliche Qualifikation möchte ich etwas zum Erreichen des Kompetenzniveaus von 300 ECTS ausführen. Da durch die Eignungsprüfung festgestellt wird, dass die berufliche Qualifikation mit der eines abgeschlossenen (in der Regel) Bachelorabschlusses gleichwertig ist, erhält der Studierende selbstverständlich die entsprechenden ECTS. Das heißt, die Zuerkennung von entsprechenden ECTS-Punkten erfolgt auf der Basis einer Eignungsprüfung. Diese ist in Anbetracht ihrer Bedeutung selbstverständlich Bestandteil der Akkreditierung.

Gerne möchte ich auch darauf hinweisen, dass der Zugang zum weiterbildenden Master ohne ersten Hochschulabschluss als landesspezifische Strukturvorgabe von Seiten des Akkreditierungsrats anerkannt ist.

Dies ist im Rahmen des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 09.06.2009 erfolgt. Diesem Beschluss ging ein Schreiben der Präsidentin der Kultusministerkonferenz vom 28.10.2008 an den Akkreditierungsrat voraus. Darin wurde erläutert, dass derzeit in zwei Ländern abweichend von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen auch ohne einen ersten Hochschulabschluss möglich sei. Derartige landesspezifische Strukturvorgaben seien bei der Akkreditierung zu berücksichtigen.

Damit bewegen wir uns mit unserer rheinland-pfälzischen Regelung auch im Rahmen der Akkreditierung nicht mehr in einer „Grauzone“, sondern unser Weg ist offiziell auch von Seiten der Kultusministerkonferenz anerkannt. Damit gehören auch frühere Schwierigkeiten, die sich in Akkreditierungsverfahren mit manchen Agenturen ergeben haben, der Vergangenheit an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen noch einmal auf den gesellschaftlichen Kontext zurückkommen, in der sich Weiterbildung zu bewähren hat. Bund und Länder haben sich am 22.10.2008 im Rahmen der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ auf wichtige bildungspolitische Ziele verständigt. Im Fokus stand dabei auch der Grundsatz, dass jede und jeder die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben soll. Zu den entsprechenden Maßnahmen gehört die Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte, die bessere Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erworbenen Kenntnissen sowie die verstärkte Entwicklung berufsbegleitender und ausbildungsintegrierter grundständiger Studienangebote (Fernstudium, Duales Studium) bis hin zum Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen.

Die Steigerung der Bildungsbeteiligung und die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs in Deutschland sind angesichts der Anforderungen eines globalen Wettbewerbs zentrale Aufgaben der aktuellen Bildungspolitik. Die Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems ist dabei eine wesentliche Voraussetzung, um vorhandene Potentiale zu erschließen und zu fördern. Ich freue mich, dass wir gemeinsam daran arbeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.